

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

303 (22.12.1865)

Beilage zu Nr. 303 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Dezember 1865.

Die Botschaft des Unions-Präsidenten.

(Schluß.)

Bei Untersuchung der Frage, ob den nun freien Negern das Stimmrecht durch eine Proklamation des Präsidenten ertheilt werden könne, habe ich wieder die Verfassung und die Auslegung ihrer Verfasser zu Rathe gezogen. Bei den ersten Schritten, welche zur Unabhängigkeit führten, wurden die einzelnen Staaten vom Kongreß angewiesen, die ihnen geeignet scheinenden Wahlgesetze zu erlassen. Seitdem sind diese Gesetze immer weiter ausgedehnt worden, so daß selbst allgemeines Stimmrecht, oder Etwas, das ihm sehr nahe ist, als allgemeine Regel gilt. Der Präsident konnte sich kein Recht anmaßen, welches nicht in der Verfassung begründet war. Jede Gefahr eines Konflikts würde aber vermieden, wenn die Lösung dieser Frage den einzelnen Staaten überlassen bleibt. Die Befreiten werden durch Gehuld und männliches Betragen ihr Stimmrecht weit leichter als durch Einmischung des Präsidenten erlangen. Ist einmal die erste natürliche Aufregung über den großen Wechsel der Dinge vorüber, so ist es wahrscheinlich, daß die freien Neger von Vielen ihrer früheren Herren am freundlichsten behandelt werden. Die Zentralregierung hat dagegen die Pflicht, die freien Leute in Bezug auf Freiheit und Eigentum und auf Recht zu genügenderm Lohn für ihre Arbeit zu schützen. Das Land bedarf der Arbeit, die Befreiten der Beschäftigung; wir dürfen daher nicht im voraus annehmen, daß es für die beiden Rassen unmöglich sei, zum gemeinschaftlichen Besten neben einander zu bestehen. Während das Recht der Schwarzen zur Auswanderung nicht bestritten werden kann, möchte ich nicht dazu raten, sie mit Gewalt zu entfernen und zu kolonisieren. Die freien Leute können nicht der Arbeitsscheu beschuldigt werden, so lange sie ihre Beschäftigung nicht frei wählen können und ihrer Löhne sicher sind; Arbeitgeber und Arbeiter müssen die Erfüllung der eingegangenen Kontrakte erzwingen können. Die Staaten müssen die freien Leute darüber sicher stellen. So lange dies nicht geschieht, kann ihre Arbeit nicht verwertet werden und der Ladel trifft dann nicht die Schwarzen.

Aufrichtige Philantropen verlangen die unverzügliche Erfüllung ihrer weit gehenden Wünsche, allein die Zeit ist überall ein wesentliches Element einer jeden Reform. Die künftige Lage der Neger ist wesentlich durch ihr eigenes Verhalten bedingt. Gelingt es ihnen nicht, sich eine Existenz zu begründen, so darf dies nicht dem Umstand zugeschrieben werden können, daß ihnen Gerechtigkeit verweigert worden. Was die Staaten betrifft, in welchen Sklaverei bestanden, so würden, nachdem die Arbeit nicht mehr das Eigentum der Kapitalisten ist, freie Arbeiter aus allen Theilen der zivilisierten Welt ihnen zufließen und ihnen bisher unberechenbare Hilfsquellen eröffnen. Die Abschaffung der Sklaverei wird ihnen eine thätige Bevölkerung zuführen, welche in Erfindungsgabe und Industrie mit denjenigen der anderen Unionsstaaten weit übereinstimmt.

Unsere Regierung entstand aus dem Volk, für das Volk; die Regierung ist daher dem Volk treue schuldig; sie schöpft aus ihm Muth, Stärke und Klugheit; darum schon muß sie sich jedem Monopol widersetzen. Hier ist kein Raum für bevorzugte Klassen; unser Prinzip ist gleiches Recht und freie Industrie. Die Verfassung gibt dem Kongreß das Recht, den Handel zwischen den verschiedenen Staaten zu ordnen, damit er frei und ungehindert bleibe; kein Staat ist berechtigt, den Transit zu besteuern; die Lage einzelner Staaten ist eine solche, daß, wenn sie solche Steuern für ihre Localbedürfnisse

auflegen dürften, der Handelsverkehr dadurch fast verboten werden könnte. Eine solche Transitsteuer ist ein Monopol schlimmster Art, und der Kongreß muß daher seine Macht gebrauchen, den freien Transport von Menschen und Waaren zu schützen.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben unsere Pensionzahlungen sehr gesteigert; Ende Juni bezogen 85,936 Personen 8,023,445 Dollars an Pensionen.

Der Bericht des Generalpostmeisters zeigt einen Ueberschuß von 861,430 Dollars. Die Wiederherstellung des Postdienstes schreitet in den Südstaaten fort.

Die Armee zählte am 1. Mai 1,000,516 Mann; 800,000 Mann sind bereits entlassen und weitere Reduktionen werden den Bestand auf 50,000 Mann bringen.

Die Staatseinnahmen sind ein Lebensinteresse, das die volle Aufmerksamkeit des Kongresses beansprucht. Das Leben einer jeden Republik ist von der Energie, dem Charakter und der Intelligenz der Bürger bedingt, allein immerhin ist doch nur ein gutes Steuerwesen das Lebenselement jeder organisierten Regierung. Das Volk ist mit einer in seinen Annalen unerhörten Schuld belastet; allein so groß ihr Betrag auch erscheint, so ist derselbe nichts im Vergleich mit den Segnungen, welche daraus entstehen, daß die Nation am Leben erhalten worden. Nun, da der Kongreß zum ersten Mal nach dem Frieden zusammentritt, ist es von der höchsten Wichtigkeit, über ein richtiges System, nach dem sofort verfahren werden soll, uns zu verständigen. Unser Streben muß es sein, die finanziellen Uebel vollständig zu beheben, die aus dem Bürgerkrieg entstanden; wir müssen sofort auf Heilmittel für unsere ungeordnete Währung bedacht sein, und ohne das Volk zu drücken, die Schuld zu vermindern suchen, und dabei beharren, daß sie in einer Reihe von Jahren getilgt werde. Es ist daher unsere erste Pflicht, uns von den Uebeln eines unelastischen Papiergeldes zu befreien, und zwar ohne plötzliche Schwankung und ohne unzeitgemäße Verzögerung. Die Ereativität muß die größte Sparjamkeit bei den Ausgaben einhalten; die Banken, welche Noten gegen Bonds ausgeben dürfen, müssen diese Berechtigung mit Mäßigkeit üben, und das Gesetz muß streng gegen sie zur Anwendung kommen, wenn sie diese Grenzen überschreiten. Unsere unternehmenden Mitbürger müssen wir raten, beständig auf ihrer Hut zu sein, ihre in Papier eingegangenen Schulden zu liquidieren und ihr Geschäft so viel als möglich auf ein System von Baarzahlungen zu begründen, und dadurch sich für eine Rückkehr zur Gold- und Silberwährung vorzubereiten. Wir haben dabei die Pflicht, sie durch Verminderung des Papiergeldes zu unterstützen. Vor 5 Jahren betrug das Papiergeld nicht viel mehr als 200 Millionen; nun übersteigt es, die Noten der Banken eingerechnet, 700 Millionen. Nur eine allmähliche Verminderung desselben kann den Handel des Landes vor verderblichen Kalamitäten bewahren.

Unsere Schuld ist in doppelter Hinsicht sicher: erstens durch den Reichthum und die unentworfelten Hilfsmittel des Landes, und zweitens durch den Charakter unserer Institutionen. Die Schuld eines Landes ist in dem Maße sicher, als das Volk frei ist. Dies haben die intelligentesten Volkswirthe ausgesprochen. Bei uns trägt Jeder zur allgemeinen Wohlfahrt bei, und trägt seinen Antheil an den Staatskosten. Unter dem Einfluß des Patriotismus strömten während des Kriegs Leute aus den niederen Volksklassen zu unseren Heeren und bemanneten unsere Flotte. Nun ist die Zeit gekommen, in der Eigentum und Einkommen herangezogen werden müssen, um einen gerechten Antheil der Steuern zu tragen. Die Ausgaben müs-

sen mehr den Luxus treffen, als die Lebensbedürfnisse, welche letztere so gering als möglich zu besteuern sind. Die Nationalschuld haben wir als Das zu nehmen, was sie ist, nicht als nationalen Segen, sondern als eine schwere, der Industrie auferlegte Bürde, welche ohne überflüssigen Aufschub abzutragen ist.

Aus der Vorlage des Schatzsekretärs werden Sie entnehmen, daß die Ausgaben für das am 30. Juni 1866 zu Ende gehende Jahr die Einnahmen um 112,194,947 Doll. übersteigen; dagegen wird voraussichtlich das am 30. Juni 1867 zu Ende gehende Jahr einen Ueberschuß von 111,682,818 Doll. ergeben.

Dieser Betrag könnte zur Schuldentilgung verwendet werden; in dieser Weise ließe sich die Schuld binnen 30 Jahren tilgen. Ich hoffe, daß so, wie wir die Welt durch Beendigung des Bürgerkrieges, den man für unabweisbar hielt, erstauten, auch unsere Institutionen sich durch die prompte und treue Abtragung der nationalen Verbindlichkeiten bewähren werden.

Es folgen nun die Stellen über die auswärtige Politik, welche wir bereits mitgetheilt haben. Dann schließt der Präsident mit folgenden Bemerkungen:

Als der erste Präsident der Vereinigten Staaten die beiden Häuser des Kongresses eröffnete, erklärte er vor ihnen und der ganzen Menschheit, die Erhaltung des heiligen Feuers der Freiheit und die Zukunft der republikanischen Regierungsform hängt von der Probe ab, welche das amerikanische Volk nun damit macht. Und Madison antwortete: Wir verehren die unsichtbare Hand, die aus so manchen Gefahren uns geleitet hat, um nun die Verantwortlichkeit für das Geschick republikanischer Freiheit übernehmen zu können. Und heute, nachdem wir wiederum andern Gefahren entronnen, gebietet uns die Größe der Gelegenheiten nochmals die Verpflichtung der Väter zu übernehmen und uns für den Erfolg einer republikanischen Regierungsform verantwortlich zu erklären.

Der Zubruch der Einwanderer an unsern Gestaden zeigt das Vertrauen aller Völker in unsere Zukunft. Unser Land ist das der freien Arbeit, wo das Brod des Arbeiters durch das Bewußtsein gewürzt wird, daß die Sache des Landes seine eigene, die seiner Sicherheit und Würde ist. Unter dem zusammenwirkenden Einfluß eines fruchtbaren Bodens, eines günstigen Klima's und glücklicher Institutionen hat die Bevölkerung in einem Jahrhundert sich vervielfacht, und der Wohlstand noch um doppelt so viel zugenommen. Der Erziehung wird immer größere Sorgfalt zugewendet. Die Religion, von jeder politischen Verbindung mit der Regierung befreit, dient nicht der List der Staatsmänner und wird in ihrer Unabhängigkeit zum geistigen Leben des Volkes. Das Land ist das Eigentum von Millionen freier Pächter. Unsere republikanische Regierungsform gibt uns, nach dem Gehändnis europäischer Staatsmänner, eine Macht, die unter keiner andern Form zu erreichen ist, da sie Jedermann mit dem Staat verkörpert und Alles erweckt, was zur Seele gehört.

Wo in der ganzen Geschichte finden wir ein ähnlich glückliches Loos wie das, welches in dem Bereich des Volkes der Vereinigten Staaten ist? In welchem Theil der Erde findet man eine ähnliche freie Verfassung? Jeder Bürger muß daher die Ewigkeit solcher Zustände wünschen! Wer wird sich nicht mit mir zu dem Gebet vereinigen, daß dieselbe unsichtbare Hand, die uns durch die Wolken leitet, welche auf unserm Pfad lagerten, uns auch weiter geleiten möge zur Wiederherstellung brüderlicher Vereinigung, so daß wir unsern Nachkommen die große Erbschaft der Staatenregierung mit allen ihren Rechten, die Zentralregierung in ihrer vollen Macht übergeben können, und ebenso sie allen künftigen Geschlechtern!

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. K. Roentgen.



Jagdverpachtung.

Die auf den 2. Februar 1866 pachtfrei werdende flächenreiche Jagd auf circa 4430 Morgen Gelände (Wald und Feld) wird in zwei Abtheilungen auf weitere drei Jahre
Dienstag den 2. Januar 1866,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathssaal dahier öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Offenburg, den 18. Dezember 1865.
Der Gemeindevorstand.
S a b l e.



Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Konrad Selig, Bierbrauer in Horheim, nachbeschriebene Liegenschaften am
Dienstag den 2. Januar 1866,
Vor mittags präzis 9 Uhr,
im Gasthaus zum Hirschen in Horheim öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:
1. Ein zweistöckiges, neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung an der Landstraße, mit Bierbrauereierichtung, gemauertem Keller und Felsenkeller, tar. zu 4000 fl.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofstraße im Ort, tar. zu 150 fl.
3. 13 Acker, Ganfbündel im Thal, tar. zu 30 fl.
4. 1 Acker, 2 Bg. 4 Acker, Acker und Wies beim Gans, tar. zu 600 fl.
5. 32 Acker, Neben im Kapplader, tar. zu 60 fl.
6. 1 Acker, 1 Bg. Wald, tar. zu 120 fl.

1 Acker, 2 Bg. 4 Acker, Wies, tar. zu 640 fl.
8. 6 Acker, 3 Bg. 56 Acker, Acker, tar. zu 2500 fl.
Zbiengen, den 2. Dezember 1865.
Der großh. Notar
S a u p p.

Lieferung von Brückenmaterialien.

Zur Unterhaltung des badiischen Antheils an der hiesigen Schiffbrücke über den Rhein sollen folgende Gegenstände im Soumissionswege angeschafft werden:

- A. Holzwaaren.
1 Stück tannene Brückenbohle, 28' lang, 10 1/2" 14" stark, 3" deßgl. 28' " 10 1/2" 13" "
2 " " deßgl. 28' " 9 11" "
2 " " Brückenpfosten, 50' " 5" mittlerer Durchmesser, rund u. gerade,
5 " " Streckbalken, 40' " 6 1/2" stark,
80 " " deßgl. 32' " dito,
50 " " deßgl. 22' " dito.
10,000 " " Brückenbohlen, etwa 400 Stück 25' lang, 2" dick und 8-12" breit, an dem einen Ende nicht über 1" breiter als am andern,
2 Stück forstene Geländerschwellen, 27' lang, 5 1/2" 6 1/2" stark,
2 " " deßgl. 22' lang, 5 1/2" 6 1/2" stark,
4 " " deßgl. 19' lang, 5 1/2" 6 1/2" stark,
4 " " deßgl. 18' lang, 5 1/2" 6 1/2" stark,
2 " " Geländerschwellen, 27' lang 4 5/8" stark,
4 " " deßgl. 22' " dito, "
4 " " deßgl. 19' " dito, "
4 " " deßgl. 18' " dito, "
36 " " Geländerschwellen, 3 1/2' " 5 1/2" 5 1/2" stark,
18 " " Geländerschwellen, 3' " 4 1/4" " "
8 " " Geländerschwellen, 6' " 2 1/2" 2 1/2" "
Diese sind in Hücklingen, 1 Stück 12' lang

- und 1' breit, asphalt, zu liefern.
4 Stück tannene Schiffbohlen, 28' lang, 16" mittlerer Breite, 1" dick, ca. 180 " "
2 Stück forstene Schiffbohlen, 28' lang, 15" mittlerer Breite, 1" dick, ca. 54 " "
200 " " tannene Dielen, 8" " dick (gewöhnliche Möbelbohle).

B. Eisenwaare.

15,000 Stück kleine Sendeleisen, 10-10 1/2 Pfund per Mtl. schwer.

C. Seilerwaare.

- 1 Stück Leine, 3" dick, 200' lang, ca. 16 Pfund schwer,
1 Stück dito, 4" dick, 200' lang, ca. 20 Pfund schwer,
1 Seil, 8" dick, 400' lang, ca. 150 Pfund schwer,
50 Spighänge, 15' lang, 4" Durchmesser, ca. 50 Pfund schwer.

Die schriftlichen Angebote müssen versiegelt und "Brückenmaterial-Lieferung" überschrieben längstens bis Freitag den 29. Dezember l. J.,
Vor mittags 9 Uhr,
bei diesseitiger Stelle eingereicht werden.

Der Preis der Seilerwaaren ist nach Pfunden anzusetzen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei dem hiesigen Brückenmeister zu erfragen, und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungsstermin auf 15. April l. J. festgesetzt ist für sämtliche Materialien, mit Ausnahme von 3000 " Brückenbohlen, welche schon auf 1. Februar 1866 bezubringen sind. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eisenholz, welches sich zur Anfertigung von Schiffsrängen eignet, jederzeit von der Brückenverwaltung hier angekauft wird.

Rehl, den 11. Dezember 1865.
Großh. Hauptkolonist.
Baumann, Wilsfer, Hofmann.

Veraffordung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der oberen Neckar-Bahn (Strecke

von Horb bis Rottweil) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom V. Arbeitsloos der Bauaktion Rottweil zur Submission ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 67 + 70 der XXXI. Stunde auf der Wartung Thalhamen und endet bei Nr. 32 + 70 der XXXII. Stunde auf derselben Wartung.

Dasselbe ist 9,520 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

- 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . 65,886 fl. 49 fr.
- 2) Erdmauern 7,353 fl. 42 fr.
- 3) Brücken und Durchlässe . . . 13,764 fl. 14 fr.
- 4) Straßenbauten 4,474 fl. 24 fr.
- 5) Fluß- und Uferbauten . . . 33,557 fl. - fr.
- 6) Bettung 11,122 fl. 36 fr.

zusammen 136,156 fl. 45 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungs-Geste können bei dem Eisenbahnbaumeister Rottweil eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abdruck an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgebrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: "Angebot zu den Bauarbeiten im V. Arbeitsloos der Bauaktion Rottweil"

versehen, spätestens bis
Dienstag den 2. Januar 1866,
Vor mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Öffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittanten anwohnen können.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Eisenbahnverwaltung besondere und gesunde Menagen eröffnen und in eigenen Betrieb nehmen wird, in welchen die Arbeiter kräftige und billige Kost, sowie gute vollständige Betten finden werden.

Den 16. Dezember 1865.
K. württ. Eisenbahnbau-Kommission.
Klein, Rivoili.

Versteigerung einer Schiffbrücke.

In Vollziehung höchster Finanzministerialisbescheidung vom 11. November und königl. Regierungsbescheidung vom 2. dieses Monats wird die im Rheinbafen von Magau aufgestellte bayrische Schiffbrücke, bestehend aus 17 Pontons mit Dielenbeleg, Rüstung und Zubehör, 2 großen und 13 mittleren Ankern, 364 Gemeerschrauben, 7 Schwimmpfosten, 3 Zugmaschinen, Durchlaufketten u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen Losen oder im Ganzen versteigert, und zwar
Dienstag den 9. Januar nächsthin, Morgens 10 Uhr zu Maximiliansau (Walg), im Gasthaus zum Deutschen Haus.
Zahlungsfrist: 3 Monate gegen inländische Bürgschaftleistung.
Kandel (Walg), den 12. Dezember 1865.
Königl. bayr. Rentamt-Kandel.
Hilger.

Madelangholz-Verkauf.

Z. c. 186. Die fürstlich fürstbergische Forstlei Gammeringbach auf dem Schwarzwald verkauft im Soumissionsweg 30 Espalstämme, 1922 härtere Baumstämme, 175 Kantenstämme, 255 Esg- und 154 Latentstämme, zusammen mit 92263 C.
Die Zahlungsfrist geht bis 1. August 1866. Die Angebote sind längstens bis
S a m s t a g d e n 30. D e z e m b e r. d. J.,
vormittags 10 Uhr,
gut versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei der Forstlei einzureichen, welche auf Anfrage nähere Auskunft erteilt.

Z. c. 122. Nr. 729. Fahr. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domänenwaldungen werden öffentlich mit einjähriger Zahlungsfrist am **M i t t w o c h d e n 27. D e z e m b e r. d. J.** versteigert, im Distr. III. 11 Schwalb:
9 Lannestämme, 27 Kfir. buchenes Scheitholz, 2 Kfir. tannenes Scheitholz, 8 Kfir. eigenes Klobholz, 85 1/2 Kfir. buchenes Prügelholz, 12 1/2 Kfir. tannenes Prügelholz; 2800 buchene und 275 tannene Normalwellen und ein Loos Schlagraum; im Distr. II. 4 Sulzberg:
66 1/2 Kfir. buchenes Scheitholz, 11 Kfir. buchenes Prügelholz, 1300 buchene Normalwellen und 1 Loos Schlagraum. Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Linde in Reichenbach, Morgens 9 Uhr.
Fahr, den 12. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
W i l l.

Z. d. 40. Nr. 6995. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Gemeinde Oberkirch besitzt in den Gemeindeflecken Oberkirch, Lautenbach und Winterbach folgende Realitäten, welche aber nicht in die Grundbücher der betreffenden Gemeinden eingetragen sind, nämlich:

1. Gemarkung Oberkirch.
1) 435 Morgen 393 Ruthen Waldung, der Bürgerwald genannt, einerseits der Freih. von Schauenburg'sche Wald, Privatwaldungen und Güter von Oberkirch, andererseits Privatwaldungen von Winterbach, Gemeindefeld von Winterbach und Lautenbach, Privatgüter von Lautenbach und Waldeulm, sowie Privatwaldungen und Güter von Ringelbach;
2) 1 Morgen 343 Ruthen Ackerland und 326 Morgen Wiesen im Webersfeld (Ortsort), einerseits August Waier und Josef Heitsmann, andererseits Anstößer;
3) 309 Ruthen Acker am kurzen Felgen, beim Grasweg vom Wege durchschnitten, einerseits Gemarkung Wintergarten, andererseits Anstößer;
4) 13 Morgen 357 Ruthen Wiesen, die Neumatt (und Heiligematt), einerseits Fidel Gelbreich und Emil von Schauenburg, ander. die Rend;
5) 18 Morgen 113 Ruthen Wiesen (worunter 342 Ruthen Dehung, Hantirde und Schweineplatz), die Neumatt, einer. Peter Wauer und Domänenwiesen, ander. die Rend;
6) 13 Morgen 113 Ruthen Wiesen und 2 Morgen 79 Ruthen Ackerland auf den Fuchsmatten, einer. die Rend, ander. Gewannweg;
7) 2 Morgen 310 Ruthen Stadtmatt (Stiermatt), einer. Handelsmann Josef Häst, ander. Domänenwiesen;
8) Ackerland und Wiesen in der Oberdorfer Wäld, (mit dem Wachholder- und Gerichswäld) nämlich:
a) 8 Morgen 127 Ruthen Wiesen,
b) 5 " 15 " Ackerland,
c) 4 " 394 " desgleichen,
d) 1 " 38 " desgleichen,
e) " 20 " desgleichen,
zus. 18 Morgen 194 Ruthen, einer. Josef Bächle in Hesselbach, ander. Johannes Bich von dort und Anstößer;
9) Wiesen und Ackerland auf der Spiechallmatt, als:
a) 3 Morgen 52 Ruthen Wiesen,
b) " 272 " desgl.,
c) 1 " 389 " Ackerland,
zus. 5 Morgen 313 Ruthen, einer. Zirkel Hermann, ander. der Weg und Josef Gaier;

- 10) 3 Morgen 311 Ruthen Wiesen auf der untern Stadtmatt, einer. die Rend, ander. Valentin Christ und Hermann Geldreich;
- 11) 307 Ruthen Wiesen im Oberdorf (das obere Fuchsmatt), einer. die Rend, ander. Anstößer;
- 12) 1 Morgen 154 Ruthen Wiesen, die Weidmatt, einer. Anstößer, ander. selbst und Ludwig Hill;
- 13) 105 Ruthen Ackerland in der Altsadt, einer. selbst und Karl Hund's Garten, ander. Gewannweg;
- 14) 103 Ruthen Gartenland (Tumpplatz) in der Altsadt, einer. Gebert Karl Hund, ander. selbst und Theodor Geremp;
- 15) 37 Ruthen Straßgarten (Baumhülle) im Weiber (Ortsort), einer. Zirkel Schid, ander. Franz Gulterreit und selbst mit Weg;
- 16) 96 Ruthen Holzlagerplatz im untern Grendel, einer. Anstößer, ander. Gemarkung Bernach;
- 17) 23 Ruthen Ackerfeld (Seileraderie) auf der Weidmatt, einer. Domänenwiesen, ander. selbst mit Weg;
- 18) 26 Ruthen Hofraithe mit der Sect. Barbara-Kapelle im untern Barabafeld, einer. Clemens Waldele im Wolfhag, ander. Gewannweg;
- 19) 1 Morgen 143 Ruthen Kirchenplatz und Wege

20) 28 Ruthen Hofraithe mit dem Rathhaus in der Stadt, einer. selbst mit der Ortsstraße, andererseits Georg Walz Wittwe;

21) 20 Ruthen Hofraithe mit dem s. g. Magazin in der Stadt, einer. Zirkel Haas jung, ander. Spital Oberkirch;

22) 6 1/2 Ruthen Hofraithe mit dem Wachhäuschen in der Stadt, einer. das Amthaus, ander. selbst mit Weg und Josef Wiedemer;

23) 8 Ruthen Hofraithe im obern Grendel, einer. die Landstraße, ander. der Gewerdbach.

2. Gemarkung Lautenbach.
24) 18 Morgen 48 Ruthen Wiesen, die Bergwermmatt genannt (hierunter 56 Ruthen Hofraithe und 111 Ruthen Bach), an der Rend, einer. Gemarkung Lautenbach und Georg Kiefer von dort.
3. Gemarkung Winterbach.
25) 192 Ruthen Wasser (Mühlkanal) und 58 Ruthen Dehung in der Sternendübel, einer. Mar v. Haber von Karlsruhe, ander. Gemeinde Winterbach.

Auf Antrag des Gemeinderaths Oberkirch werden nun alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an diese Realitäten zu haben glauben, aufgefordert, dieselben
i n n e r h a l b 4 W o c h e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Gemeinde gegenüber die schenkrechtlichen und fiskalkommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.
Oberkirch, den 14. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a n t e r.

Z. d. 992. A. G. Nr. 21, 836. Bruchsal. (Gebitalladung.) Bei Gelegenheit des gegen den Kirchenbauverwalter Josef Dehler dahier betriebenen Vollstreckungsverfahrens auf Realitäten hat sich ergeben, daß in dem Band XXV. unter der Nr. 357, 345 auf Seite 955 des Unterpfandbuchs sich wörtlich folgender Eintrag vom 26. Januar 1849 vorfindet:

Nach oberamtlicher Notifikation vom 17. laufenden Monats, Nr. 2349, ist Petermeier Josef Dehler dahier zum Vormund des abwesenden Franz Brandmaier verpflichtet, zu dessen Sicherung das Pflegschaftsvermögen auf die Realitäten des Klägers dahier einzutragen ist.

In Folge dieses Eintrags habe dann der Vollstreckungsbeamte von dem Pflegschaftsvermögen den Betrag von 1276 fl. 38 fr. an Franz Brandmaier verwiesen.

Die Gläubiger des Josef Dehler, Anton Heymann in Frankfurt a. M. und Ernst Wertheimer dahier, setzen nun die Rechtsgiltigkeit des bezeichneten Pfandbuchs an, indem sie behaupten, daß Franz Brandmaier schon im Jahr 1783 in Ungarn gestorben und längst nicht mehr als Abwesender und Lebender zu behandeln sei; jedoch weil ein gesetzliches Pfandrecht zu Gunsten Abwesender nichts beleihe.

Dem Antrag des Anwalts der genannten zwei Gläubiger gemäß werden alle jene Personen, welche Ansprüche aus dem bezeichneten Pfandbuche ableiten, hiermit aufgefordert, solche
i n n e r h a l b d r e i e r M o n a t e
dahier geltend zu machen, widrigenfalls den genannten zwei Gläubigern des Dehler gegenüber der bezeichnete Pfandbuche für ungültig und erloschen erklärt werde.
Bruchsal, den 13. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Z. d. 946. Nr. 14, 376. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Joh. Witt von Emmendingen und dessen Handelsfirma gleichen Namens haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf **M i t t w o c h d e n 24. J a n u a r 1866,**
vorm. 9 Uhr,
angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Waffespiegler und Gläubigerausschuß gewählt und wird ein Vorzugs- und Nachschußvertrag versucht werden. Die Nichterfahrenen werden in Bezug auf Abweisung eines Vorzugs- und Nachschußvertrags und die Wahl des Waffespieglers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Waffespiegler ernannt, und Vorzugs- und Nachschußvergleich versucht, und werden in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Waffespieglers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen.
Emmendingen, den 7. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. K o t t e d.

Z. d. 45. Nr. 8865. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Clemens Kunzele in Schönau, Nr. 11, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **S a m s t a g d e n 13. J a n u a r 1866,**
vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahme geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Waffespiegler ernannt, und Vorzugs- und Nachschußvergleich versucht, und werden in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Waffespieglers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen.
Schönau, den 14. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
N e u m a n n.

Z. d. 974. Nr. 21, 607. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den Ziegler Sebastian Seidener von Bruchsal haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **D i e n s t a g d e n 16. J a n u a r 1866,**

V o r m i t t a g s 9 U h r.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Waffespiegler und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorzugs- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Waffespieglers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Bruchsal, den 16. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Z. d. 58. Nr. 21, 746. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaspar Fonec von Wingoheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **D i e n s t a g d e n 16. J a n u a r 1866,**
früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Waffespiegler und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzugs- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleich und Ernennung des Waffespieglers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Bruchsal, den 13. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Z. d. 21. Nr. 9574. Wiesloch. (Ausschlusserkennniß.) Die Sant des Kaufmanns L. Bär von hier beir.
V e r s e h l u ß.
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in und bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
W. K. B.
Wiesloch, den 13. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Z. d. 50. Nr. 11, 825. Säckingen. (Aufforderung.) Bei der am 6. d. M. stattgehabten Refrutenausscheidung sind nachfolgende unentschuldig ausgeblichen:
Loos-Nr. 63, Bernhard Schmidle von Herrischried,
72, Balthasar Kammerer von Hogschir.
Dieselben werden aufgefordert, sich
i n n e n 6 W o c h e n
sich anher zu stellen, widrigenfalls gegen sie die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refrutenausscheidung beantragt werden wird. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Säckingen, den 18. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l l e r.

Z. d. 37. Nr. 13, 071. Staufen. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1866, hier das Verzeichnis gegen die unerlaubt Abwesenden beir.
Bei der am 15. d. Mts. dahier stattgehabten Refrutenausscheidung sind die Pflichten:
1) Alexander Wehler von Untermersthal mit . . . Loos-Nr. 28;
2) Karl Josef Burgert von Wollschweil mit . . . 97;
3) Verbold Zimmermann von Rihoborn mit . . . 98;
4) Mathias Wittmann von Döttingen mit . . . 118;
5) Hubert Hauser von Bremgarten mit . . . 130,
unentschuldig ausgeblichen.
Dieselben werden aufgefordert, sich
i n n e n 4 W o c h e n
dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refrutenausscheidung beantragt würde.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Staufen, den 16. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i p p m a n n.

Z. d. 22. Nr. 12, 235. Durlach. (Aufforderung.) Die Konfiskation für 1866 betr.
Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenausscheidung sind die nachgenannten, in die zu stellende Quote gefallenen Konfiskationspflichtigen unentschuldig ausgeblichen:
1) Christian Ludwig Wagner von Erzingen, . . . Loos-Nr. 4.

2) Jakob Heinrich Daubmann von Weigarten, . . . Loos-Nr. 11.
3) Franz Kaver Waigel von Wöschbach, . . . 18.
4) Joseph Bahmüller von Eßlingen, . . . 24.
5) August Wähler von Erzingen, . . . 35.
6) Eugen Willwerth von Eßlingen, . . . 43.
7) Heinrich Kumm von Erzingen, . . . 48.
8) Karl Philipp Wilhelm Thome von Durlach, . . . 53.
9) Theodor Stiemmer von Stupperich, . . . 59 1/2.
10) Joseph Schorie von Eßlingen, . . . 66.
11) Albert Feininger von Durlach, . . . 73.
12) Franz Joseph Singer von Weigarten, . . . 89.
13) Friedrich Weber von Erzingen, . . . 104.
14) Karl Wilhelm Salzer von Langenheimbach, . . . 116.
15) Karl Kasch von Weigarten, . . . 139.
16) Daniel Ernst Engel von Winterlingen, . . . 159.
17) Mathias Wilhelm Langenbein von Durlach, . . . 169.
18) Franz Ludwig Schmitt von Weigarten, . . . 180.
19) Christian Kumm von Erzingen, . . . 196.
20) Karl Friedrich Öhrner von Weigarten, . . . 247.

Dieselben werden aufgefordert, sich
i n n e n j e c h s W o c h e n
dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refrutenausscheidung gegen sie beantragt werden wird.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Durlach, den 13. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

Z. d. 51. Nr. 28, 029. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Konfiskation für das Jahr 1866 betr.
Bei der heutigen Refrutenausscheidung sind unentschuldig ausgeblichen:
Loos-Nr. 1, Albert August Föhlinger von Karlsruhe,
24, Wilhelm August Kerner von da,
48, Karl Wipfler von da,
64, Adolf Angelo Fasel von da,
78, Johann Fuchs von Mühlburg,
76, Jakob Karl Wagner von da,
77, Theodor Drele von da,
115, Ludwig Hantle von Teutschneutau,
130, Karl Engel von Karlsruhe,
151, August Friedrich Kiesel von da,
168, Ludwig Friedrich Sachs von Mühlburg,
201, Karl Hermann Pippardt von Karlsruhe,
226, Leopold Füg von Darlanden,
233, Karl Friedrich Johann Kolzhausen von Karlsruhe,
301, August Eduard Waldenecker von da,
308, Albert Georg Karl Morlock von da,
317, Mathias Popp von da,
324, Karl Konrad von da,
347, Karl Friedrich Seufert von Eggenstein.

Dieselben werden aufgefordert, sich
i n n e n v i e r W o c h e n
dahier zu stellen, ansonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refrutenausscheidung gegen sie beantragt werden würde.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 18. Dezember 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Z. d. 53. Nr. 14, 800. Donaueschingen. (Verkaufmachung.) S. II. E.
gegen
Klemens Josef Schneider von Räterthal,
wegen Diebstahls.

In obiger Unterjudung soll Johann Staubenmeier, Karlsruherstraße, von Einfließen, t. w. Deramts Heidenheim, und dessen Wagn, Helena Dicker, hantogelblich vernommen werden.
Wir bitten, diese Personen, welche unflät herumsuchen, im Betreffenden, mit dem Bemerken, daß der entwendete Gegenstand in Gerichtsbanden sich befindet, hierher zu weisen, oder zum Verbleiben am Orte der Verretzung zu veranlassen, und uns von letzterer telegraphisch Nachricht zu geben, damit wir die Affen zur Einvernahme an das betreffende Gericht senden können.
Donaueschingen, den 18. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i d t.

Z. d. 59. Heidelberg. (Wedingter Strafbefehl.) Nach einer Anzeige des Polizeiergeanten Böller in Mannheim ist der unter polizeilicher Aufsicht stehende Johann Pfisterer von Heidelberg beschuldigt, am 22. November l. J. seinen Aufenthaltsort Mannheim unerlaubter Weise verlassen zu haben, sich hierdurch gegen die Strafbestimmung des § 25 ff. des St. G. B. verlehrt und eine Strafe von sechs Tagen Anttegefängnis, geschärft durch zwei Tage Hungertrost, verwirkt zu haben.
Auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft wird dies dem Angezeigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege mit dem Befehlen eröffnet, daß die Antschuldigung als zugestanden angesehen, und die oben bezeichnete Strafe in Vollzug gesetzt werden wird, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprache erfolgt. Zugleich bitten wir um Fahndung.
Heidelberg, den 9. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. S a p p l e.

Z. d. 41. Nr. 13, 853. Fabr. (Verichtigungs.) Die diesseitige Refrutenausscheidung vom 6. d. Mts., Nr. 13, 477, wird dahin berichtigt, daß Josef Rietter, Landwirth von Oberweier, als Mißthäter des Lorenz Cromer von da aufgeführt worden ist.
Fabr, den 12. Dezember 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e ß.